

Frage und Antwort zum Infoschreiben zu Corona am 3.April 2020 der Landesschulbehörde in Bezug auf den Personenkreis von Tagespflegepersonen, die keine Notfallbetreuung anbieten, da sie zur Risikogruppe gehören.

Von: Ute Krüger [<mailto:krueger@kindertagespflege-goe.de>]

Gesendet: Dienstag, 7. April 2020 11:03

An: Petrusky, Christine (NLSCHB) <Christine.Petrusky@nlschb.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Infoschreiben Corona.pdf

Sehr geehrte Frau Petrusky,
zum Infoschreiben Corona der Landesschulbehörde vom 3.April 2020 habe ich folgende Frage zur Ausführung zu Punkt 1 b)
Wenn sich Tagespflegepersonen aufgrund dessen, dass sie selbst zu Risikogruppen gehören, nicht bereit erklärt haben, Notfallbetreuung anzubieten, entfallen dann die Mittel des Landes für diesen Personenkreis?
Ich würde mich über eine Klarstellung diesbezüglich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Krüger

Ute Krüger
Leitung Niedersächsisches Kindertagespflegebüro
Qualifizierung Kindertagespflegebörse Göttingen

Tel. 0551 384385- 20
Fax 0551 384385- 23
Email: krueger@kindertagespflege-goe.de

Kindertagespflege Göttingen e.V.
Geschäftsführung: Ute Krüger/ Susanne Rieks
Waageplatz 8
37073 Göttingen

www.kindertagespflege-nds.de
www.kindertagespflege-goe.de



Sehr geehrte Frau Krüger,

für die Tagespflegepersonen, die zu der sog. Corona-Risikogruppe gehören und daher nicht für eine Notbetreuung zur Verfügung stehen aber konzeptionell oder organisatorische Arbeit leisten, gelten die Betreuungsstunden als geleistet. Selbstverständlich ist die generelle Voraussetzung, dass der örtliche Träger seine laufende Geldleistung weiter gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Petrusky

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Hannover
Dezernat 1 - Fachbereich Frühkindliche Bildung
Landesjugendamt – Fachbereich III

Tel.: 0511 106-7471 (vomittags)
Fax: 0511 106-992851
christine.petrusky@nlschb.niedersachsen.de
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de